

# Danziger Zeitung.



No. 13.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 23. Januar 1817.

Aus Sachsen, vom 5. Januar.

Im Herzogthum Sachsen-Hildburghausen ist ein Edikt, die Einrichtung des Militairwesens betreffend, erschienen. Alle Unterthanen männlichen Geschlechts sollen, sofern es ihre Jahre und körperliche Beschaffenheit erlauben, in den Waffen und den zum Krieg erforderlichen Fertigkeiten geübt werden, jeder von der Entlassung aus der Schule, oder von ihrer Konfirmation an. Zu ihrer Leitung wird in jedem Pfarr-Ort ein Unteroffizier bestellt, welcher am Sonntage nach der Kirche die jungen Leute in den kriegerischen Fertigkeiten unterrichtet. Den Pfarrern und Schulmeistern, so wie den Beamten der Orte steht frei, an der Aufsicht über diese Übungen Theil zu nehmen. Mit dem zurückgelegten zwanzigsten Jahre sängt die Verbindlichkeit zum wirklichen Kriegsdienste an und dauert neun Jahre. Die kriegspflichtige Mannschaft bildet ein Landregiment, aus drei Klassen bestehend, deren erste das Bundeskontingent, und die zweite die Reserve davon ausmacht, während die dritte nur innerhalb des Landes zu dienen verpflichtet ist. Die einzelnen Kompanien werden alle Sonntage, mit Ausnahme der Feiertage, exerziert, sonst ist die gesammte Mannschaft, mit Ausnahme einer geringen Anzahl, welche die Wachen in der Residenz bezieht, auf Urlaub. Ausgenommen von dem wirklichen Eintritt in das Militair sind Staats-, Hof- und städtische Beamte, jedoch mit dem Vorbehalt, sich als Offiziere brauchen zu lassen; ferner Pfarrer, Schul Lehrer, Studenten u. s. w. Die Offiziere der ersten Klasse werden allein auf Lebenszeit angenommen.

Die Offiziere der zweiten und dritten Classe aus den Dienstpflichtigen gewählt, sind ebenso nicht schuldig, länger als neun Jahre zu dienen, so wie sie auf der andern Seite auf längere Fortdauer ihrer Militairchärgen kein Recht haben, vielmehr zu jeder Zeit entlassen werden können. Die Offiziere der zweiten und dritten Classe haben, so lange sie im Dienste sind, gleichen Rang mit denen der ersten Classe. Uniform zu tragen ist ihnen zwar auch außerhalb des wirklichen Dienstes erlaubt, doch nicht mit bürgerlichen Kleidungsstückern vermisch: auch dürfen sie solche nicht in Ausübung ihrer Cividienste tragen. Sie sind nur im Dienste ihren militairischen Charakter zu führen und zu fordern berechtigt. Diese Offiziere sind auch, so wie alle außer der Residenz befindlichen Unteroffiziere und Gemeine, außerhalb des Dienstes, welcher bei einem Kommando bis 11 Uhr Abends dauert, der ordentlichen Obrigkeit unterworfen. Nur werden die Civiwörtschaften des Offiziers jederzeit bei der Handhabung der Ordnung auf das Ehrgefühl, wovon die Offiziere des Regiments belebt seyn, und auf die Achtung, in welcher sie sich bei ihren Militair-Untergebenen zu erhalten suchen sollten, Rücksicht nehmen u. s. w.

Von der Niederelbe, vom 10. Januar.

Nach einem aus London eingegangenen Beschluss soll im Frühjahr zu Hannover mit dem Bau und der Umänderung des Residenzschlosses angefangen werden.

Im abgewichenen Jahre sind folgende Schiffe durch den Sund passirt: Aus der Nordsee: 408 Dänische, 396 Norwegische, 1097 Schwei-

dische, 942 Englische, 525 Preußische, 493 Holländische, 208 Russische, 82 Amerikanische &c. Aus der Ostsee: 379 Dänische, 398 Norwegische, 945 Schwedische, 906 Englische, 489 Preußische, 405 Holländische, 191 Russische, 84 Amerikanische &c. zusammen 8821.

Der Oberbefehlshaber zu Karlskrona, Vice-Admiral, Baron Palmquist, welcher eine ihm von dem Königl. General-Adjutanten der Flotten mitgetheilte, aber nur von einem Adjutanten derselben unterzeichnete Ordre unbesorgt zurückgeschickt hatte, hat Arrest, und der Konter-Admiral Lagerstråls das Kommando an seiner Stelle erhalten.

Diesen Winter ist in den Gothenburger Scheeren kleiner Herring in Menge, aber wenig grosser gefangen worden. Neulich trieb ein Walfisch von 60 Fuß Länge nahe bei Gothenburg auf den Strand und ward gefangen. Man weiß, daß diese Seechiere die Heringschwärme an die Küsten treiben und immer Vorboten eines reichen Fangs zu seyn pflegen.

In Odensee in Fünen hat man eine Diensthande von Knaben entdeckt, an deren Spieße ein zehnjähriger Kopenhagener stand.

Bekanntlich ward der 1813 in den Dänischen Staaten eingeführten Reichsbank eine Forderung von 6 Prozent von allem festen Eigentum beigelegt, und dieselbe auf 42 Mill. Thaler Silber berechnet. Durch Abzug der auf Norwegen fallenden 9 Mill. und des mirlich schon bezahlten Anteils, ist seine Summe auf 30,386,547 Thaler vermindert; könnte diese sogleich realisiert werden, so würde die ganze Zettelmasse, welche 29,766,455 Thaler Silber beträgt, gerillt werden können.

General Haxthausen ist in Norwegen losgesprochen, weil er nach Instruktion gehandelt; dem General Staffelt soll nicht Verrat, sondern nur Unfähigkeit zur Last fallen.

In Norwegen befindet sich die Gräfschaft Laurvig gegen das übrige Land in einer brennendenstreitigen Lage, weil sie, als Privateigentum des Königs von Dänemark, bei ihrem diesjährigen Mangel mit 16000 Tonnen Getreide unterstützt worden ist.

Vom Main, vom 10. Januar.

Der Wiederzusammensetzung der Württembergischen Stände ist bis zum 3. März vertagt worden, „wegen der Hindernisse mannigfacher Art, welche sich der Wollendung dar mit Elster bewirckten Vorarbeiten entgegen stellen.“

Im Württembergischen sollen auch aus Wän-

nern und Frauen zusammengesetzte Wohltätigkeitsvereine, nach einem bestimmten Plane errichtet, und unter eine in Stuttgart befindliche Zentral-Leitung gesetzt werden. Lokalvereine sollen, nach einer Verordnung, mit den Kirchen-Konventen und Armen-Deputationen in Verbindung treten, und die gemeinschaftliche Berathung übernehmen. Da der gegenwärtigen Noth nur durch außerordentliche Hülfe begegnet werden könne, so werde erwartet, daß auch die Stiftungen dieselbe durch außerordentliche Beiträge erleichtern würden; doch sollen die Fonds nie so sehr angegriffen werden, daß sie nicht in den nächsten Jahren wieder hergestellt werden können.

Der Kronprinz von Bayern, der von einer Brust-Entzündung befallen war, ist nach dem Zeugniß der Aerzte wieder vollständig auf dem Wege der Besserung.

Die zu Kolmar niedergesetzte Hessisch-Franz. Kommission ordnet alles was auf den Unterhalt und die Einquartierung der Hessischen Truppen Bezug hat. Unter andern hat sie festgesetzt, von welcher Beschaffenheit die zu Kasernen angewiesenen Gebäude seyn sollen. Offiziere bleiben bei den Einwohnern einquartirt, die dafür von der Französischen Regierung Entschädigung erhalten. Theurung und Mahnunglosigkeit veranlassen im Elsaß Unstethheit.

Wien, vom 8. Januar.

Die ausgespielte auf zwei Millionen Gulden gerichtlich geschätzte, Herrschaft Hubosch und Pitschin in Böhmen, ist einem hiesigen Gattlermeister und seinem Obergesellen zugefallen. Der Ausspieler war sehr unglücklich. Es blieben von 123,400 Gulden über vierzigtausend Gulden (zu 25 fl.) unabgesetzt, und auf alle diese übrig gebliebenen Gulden, die über eine Million betragen, fiel nicht ein einziger der bedeutenden Nebengewinne welche in 100.000 fl., 80.000 fl. &c. bestanden und zusammen 535,240 fl. ausmachten.

Vom 10. Januar 1817 an, wird unsere Wiener Zeitung an Sonn- und Feiertagen nicht mehr ausgegeben; der Prämiennumerations Preis bleibt dennoch unverändert; die übrigen politischen Tageblätter erscheinen jedoch fortwährend alle Tage.

Die Stadt Körnitz in Ungarn hat den 4. Dezember durch eine zündende Feuersbrunst dreiviertel ihrer Gebäude 224 Häuser, 236 Scheunen und 300 Ställe verloren. Viel Vieh

und alles Hausgeräth ging zu Grunde und ein Mädchen fand ihren Tod in den Flammen.

Paris, vom 8. Januar.

In der vorgestrigen Sitzung ist das Wahlgesetz angenommen, wenigstens schon die ersten Hauptartikel: „dass jeder Franzose, der im Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte sey, das zosste Jahr vollendet habe und 300 Fr. unmittelbare Steuern zahle, zur Mitwirkung bei der Wahl der Abgeordneten des Departements, worin er seinen politischen Wohnsitz hat, berufen ist.“ Ferner dass bei Bestimmung der 300 Franken Steuern, auch der Theil, den Frau oder minderjährige Kinder von ihrem besondern Vermögen entrichten, dem Gatten oder Vater mit angerechnet werde. Ehe es so weit kam, gab es noch harte Kämpfe; es wurde selbst behauptet: die vorgelegten Wählerlisten wären unrichtig. Für ein gewisses Département wären nur 1500 angegeben, und ihre Zahl betrüge gewiss 2500. Der Minister Laine behauptete aber: die Listen wären eher zu stark als zu schwach, und es müsten wegen der minderjährigen &c. noch bedeutende Abfälle statt haben. Beim Abstimmen selbst ersuchte der Präsident die Mitglieder nach jeder Probe einen Augenblick stehen zu bleiben, damit jeder Zweifel wegen Annahme oder Verwerfung wegfallen. — Die Herren de Bonald und Becquey haben ihre Reden gegen den Vorschlag vollständig herausgegeben.

Die vom Könige nach Brasilien abgeschickte Gesandtschaft hat ihren Endzweck nicht erreicht, und die Brasilianische Regierung sich durchaus geweigert, die von Frankreich reklamirte Provinz Guyana wieder herauszugeben.

Unter der Partei der Vendee scheint eine Spaltung zu seyn. Die, welche während der Revolution den Krieg in der Vendee führten, sind geschworene Feinde jenerjenigen, welche im Jahre 1815 von Laroché-Jaquin kommandirt wurden. Die ersten, von Sapineau und Michamp angeführt, hatten vor der Schlacht bei Waterloo Unterhandlungen mit Bonaparte, und dennoch erhielten sie die Ehrenbezeugungen und Belohnungen, die nur der Treue gebühren. Die Verschiedenheit des Vertrags dieser beiden Vendee-Armeen und die Verschiedenheit der vom Hause erhaltenen Belohnungen wird der Grund ewiger Eifersucht zwischen ihnen seyn.

Die politische Spaltung ist aus dem bürgerlichen Leben in die Schulen und Erziehungs-

anstalten eingedrungen. Die Schülertheilen sich in Konstitutionelle und in Ultra's; und da die ersten an Talent und Fäusten die starken sind, so tragen sie den Sieg mit Roth und That davon, und die kleinen Ultras werden ausgepfiffen und geprügelt, wo sie den Ton angeben wollen. Sie rächen sich dafür durch heimliches Angeben, und lebhaft vergingen sich zwei derselben sogar thätlich an Herrn Deswally, Provisor des Lyceums Heinrichs IV., der in ihren Augen für einen Bonapartisten gilt.

Bei Gelegenheit des Neujahrs hat die Königl. Familie reichliche Almosen austheilen lassen. Als das hiesige Domkapitel seine Glückwünsche dem Könige erstattete, bat der Medner General-Vikar Talabert, um Erlaubniß, das Gebet, welches jedes Mitglied im Herzen trage, unverändert zu wiederholen: „Gieb dem Könige langes Leben, daß seine Tage währen für und für.“ (Ps. 61.)

Im vorigen Jahre sind 1200 Naturalisationsbriefe, meistens an fremde Militärs, die in unserm Dienst geblieben, ertheilt. Das Einkommen davon hat der König fürstigen Personen, Emigranten, die nicht wieder zum Besitz ihrer Güter gelangt, Soldaten &c. angewiesen.

Der General-Lieutenant Prey, der einst Lyon so heldenmütig gegen die Terroristen vertheidigte, ist gestorben.

#### Vermischte Nachrichten.

Das traurige Schicksal, das die Königl. Preußische Kreisstadt Luckau, im Marggräflhum Nieder-Lausitz durch ein zweimaliges Bombardement (am 4. Juni und 28. August 1813) und durch Abreißung mehrerer Gebäude erlitten hat, ist allgemein bekannt. Mehr als 400 Gebäude wurden ein Raub der Flammen, oder von den Französischen Beborden niedergesessen. Benachbarte Städte haben, was sie vermöchten. Selbst der König von Sachsen schickte 500 Thaler. Vorzügliche Hülfe kam aber von des Königs von Preußen Majestät. Die bedeutsame Summe von 47.860 Thaler wurde zur Unterstützung der Einwohner bestimmt. 15.000 Thaler sind schon ausbezahlt und verwendet; und das Uebrige folgt nach Maßgabe der Umstände und der Bedürfnisse.

Nach einer genealogischen Übersicht ist jetzt der Senior aller Europäischen Regenten der König von England alt 79 Jahre. Auf ihn

folget, in der Ordnung ihrer Lebensjahre, der Herzog von Anhalt-Dessau, Leopold Friedrich Carl, alt 77, der Papst alt 75, der Kurfürst von Hessen 74, der Graf Reuß, älterer Linie, Heinrich XIII. 70, der König von Schweden 69, der Landgraf von Hessen-Homburg 69, der König von Sachsen 67, der König Ferdinand I. von Sizilien 66, der König von Sardinien 66, der König von Frankreich 62, der König von Bayern 61, der Herzog von Oldenburg 61, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 60, der Großherzog von Hessen 60, der Großherzog von Sachsen-Weimar 60, der Herzog von Sachsen-Hildburghausen 54, der König von Portugal und Brasilien 50, der Herzog von Anhalt-Bernburg 50, der Kaiser von Österreich 49, der König von Dänemark 49, der Großherzog von Toscana 48, der König von Preußen 47, der König der Niederlande 45, der Herzog von Sachsen-Gotha 45, der Kaiser von Russland 40, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz 38, der König von Württemberg 36, der König von Spanien 33, der Türkische Kaiser Mahomed 32, der Großherzog von Baden 31, der Herzog von Sachsen-Coburg 31, die Herzogin von Parma 26 Jahre alt 16.

Sehr bemerkenswert ist es, daß im vorigen Jahre, so weit die Notizen reichen, im Ganzen weit mehr Menschen geboren als gestorben sind.

Auf die Nachricht: daß in Moldau sich wieder Spuren der Pest zeigen und Österreichischer Seite die Sperrung der Grenze und eine Quarantaine zu Czernowitz auf 20 Tage angeordnet sey; ist im Großherzogthum Posen eine Warnung ergangen „keine Waaren aus den verdächtigen Gegenden zu ziehen, und giftangende Handelskärfel nur auf Österreichische Quarantaine Zeugnisse ins Land zu lassen.“

Einige Deutsche Blätter finden es unglaublich, daß der Englische Schiff-Arzt Dr. Warden Bonaparte bloß mit der Benennung General angeredet, und meinen: der Exmonarch werde dann wenigstens das Gespräch abgebrochen haben. Wollte er dies thun, so könnte er überhaupt mit keinem Britischen Beamten Unterredung pflegen; denn welcher von diesen dürfte sich unterscheiden, öffentlich einen Staats-Gefangenen Kaiser zu nennen, den die Regierung nie als Kaiser anerkannt und den sie als bloßen General zu behandeln ausdrücklich verordnet hat. Uebrigens war Warden Bonap-

arten gewiß ein willkommenes Werkzeug, um der Welt manche Ereignisse von der Seite darzustellen, von welcher er sie gern betrachtet wissen möchte; hierauf läßt sich von dem einen Theil das etwas vorwiegige Fragen, von dem andern aber die Bereitwilligkeit zu antworten, recht gut erklären.

Auf die Vermählung des Kaisers von Österreich mit der Bayrischen Prinzessin, ist zu München eine sehr schöne Medaille geschlagen worden. Auf der ersten Seite sieht man die Brustbilder des österreichischen Paars neben einander mit der einfachen Umschrift: Franciscus I. Imperator Austriae — Carolina Aug. Bayar. Auf der andern Seite ruht Minerva als Friedensgöttin auf dem Adler und trägt in den ausgestreckten Rechten die Grazien, mit der viel sagenden Umschrift: Est Aliquid virtus. (Eugend ist kein leerer Name.)

In öffentlichen Blättern war gemeldet worden: „In der Gegend von Kroatien pachteten die Landleute Waldungen, um darin Ratten fangen zu dürfen, die sie geräuchert als Peckerdissen verzehrten.“ Der Artillerie-Hauptmann Mr. Streit zu Breslau, der selbst Kroatien und andere südl. Länder Europens bereiset hat, macht in der Breslauer Zeitung die berichtigende Anzeige: daß die genannten, auch in wohlfeilen Zeiten dort zu Lande häufig frisch und geräuchert verspeisten Thierchen nicht Ratten wären, sondern die sogenannte große Haselmaus (*mus quercinus*), die gebraten viel Fleiß giebt, welches aber nie gerinnt. (Die Maus, welche sonst gewöhnlich im südl. Europa gegessen wird, ist die sogenannte Rellsmaus (*glis esculentus*), die eine Ratte an Größe noch übertrifft, und an Lebensart dem Eichhörnchen gleich kommt.)

Der Kaiser von Russland hat an seinem Geburtstage den Gold sämmtlicher Offiziere einschließlich, verdoppelt, und für die Generalsität, unter der Rubrik Taschengelder, eine bedeutende Gehalts-Erhöhung ausgesetzt. Jeder Regiments-Chef erhält eine Zulage von 3000 Rubeln, ein Brigade-General 4000, ein Divisions-General 6000 und ein kommandirender General 10000 Rubel.

Nach dem diesjährigen Englischen Staats-Kalender beträgt die Anzahl der Hosprediger des Prinz-Regenten nicht weniger als 109. Die Anzahl der Königl. Hosprediger, von denen vier für jeden Monat bestimmt sind, beträgt 48.